

Inhalt der Stellungnahme und vorgebrachte Argumente (Bedenken/Anregungen/Hinweise)	Ergebnis der Prüfung	Behandlung im Verfahren
Nr. 6: BUND e.V. vom 08.09.2022		
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir danken der Gemeinde Hamfelde und Ihnen für die Beteiligung an der im Betreff genannten Bauleitplanung und bitten um Nachsicht wegen der überschrittenen Frist.</p> <p>Grundsätzliche Bedenken bestehen unsererseits nicht. Jedoch teilen wir Ihnen nachstehend unsere Anregungen, Bedenken und Forderungen wie folgt mit:</p>		
<p><u>A. Niederschlagswasser im Plangebiet dauerhaft versickern</u></p> <p>Das Niederschlagswasser ist im 0,55 ha großen Plangebiet nicht nur „zunächst“, sondern dauerhaft und möglichst naturnah, zusätzlich ggf. durch Rigolen oder sonstige technische Bauteile zur Versickerung zu bringen. Für den Fall eines Extremhochwassers, könnte ggf. ein Überlauf in das benachbarte Bachgrundstück, Flurstück 46, vorgesehen werden, das in einer Nebenverbundachse liegt.</p>	<p>Die Beschreibung „zunächst“ bezog sich in der Begründung zum Vorentwurf auf den zum damaligen Zeitpunkt vorhandenen Kenntnisstand. Grundsätzlich sollte immer eine Versickerung erfolgen, jedoch gab es zum Stand des Vorentwurfes keine Kenntnisse über die Bodenbeschaffenheit und die Versickerungsfähigkeit des Bodens.</p> <p>Im Rahmen des weiteren Verfahrens erfolgte die Erarbeitung eines Bodengutachtens, welche die Versickerungsfähigkeit bestätigt hat. Zudem wurde ein Wasserwirtschaftlicher Fachbetrag erarbeitet, welcher u.a. die Niederschlagswasserbeseitigung vorgeprüft und Vorschläge erarbeitet hat.</p>	berücksichtigen
<p><u>B. Ausgleichsmaßnahme Streuobstwiese</u></p> <p>Die Anlegung und Entwicklung einer 0,22 ha großen Streuobstwiese als Ausgleichsmaßnahme wird begrüßt. Dazu ist im B-Plan ergänzend zu regeln und darzulegen, mit welchen Obstbäumen</p>	<p>Die Anregungen beziehen sich auf Festsetzungen des Bauungsplanes Nr. 4.</p> <p>Auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung werden diese daher nur zur Kenntnis genommen.</p>	zur Kenntnis nehmen

Inhalt der Stellungnahme und vorgebrachte Argumente (Bedenken/Anregungen/Hinweise)	Ergebnis der Prüfung	Behandlung im Verfahren
<p>und welchem konkreten Pflegekonzept die Streuobstwiese entwickelt werden soll. Für eine gute Entwicklung der Artenvielfalt in der Wiesenfläche empfehlen wir jährlich zwei Stoßbeweidungen mit Rindern oder/und Schafen durchzuführen, eine Frühjahrs-Stoßbeweidung ab dem 1. Mai für die Dauer von ca. einer Woche und eine Herbst-Stoßbeweidung ab Oktober. Eine Zufütterung muss ausgeschlossen werden. Der BUND steht Ihnen ggf. gern zur ergänzenden Beratung bei.</p>		
<p>C. Zum B-Plan, textliche Festsetzungen</p> <p>Zu den textlichen Festsetzungen werden folgende Ergänzungen vorgebracht:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1.) Alle Dachflächen sind mit einer extensiven Dachbegrünung herzustellen. 2.) Die nach Süden orientierten Dachflächen sind zusätzlich annähernd vollflächig mit Fotovoltaik und Solarthermie auszustatten. 3.) Die Lücken in den Wallknicks sind in Form und Bestockung gleichartig zu schließen. 4.) Die Wildkrautstreifen entlang der Grundstücksgrenzen sind mit einem Balkenmäher zu mähen und das Mähgut auf der Fläche zur Heugewinnung für den Bewirtschafter der Streuobstwiese durch mehrfaches wenden zu trocknen. 	<p>Die nachfolgenden Anregungen beziehen sich auf Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4.</p> <p>Auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung werden diese daher nur zur Kenntnis genommen.</p>	<p>zur Kenntnis nehmen</p>